

Solothurn : Qualität gibt es nicht gratis

Autor(en): **Felder, Bernhard / Faschon, Christiane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurn: Qualität gibt es nicht gratis

In einem Interview berichtet Bernhard Felder, Leiter Sozialhilfe und Asyl, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, von seinem Alltag. Der Kanton hat die SKOS-Ansätze um 10 Prozent gekürzt.

Welche Folgen haben die Kürzung der SKOS-Ansätze um ein Zehntel politisch?

Die Idee der Kürzung der SKOS-Ansätze für den Lebensunterhalt um 10 Prozent beruhte auf den seinerzeitigen Sparanstrengungen des Kantons und der Gemeinden. Verknüpft damit war die Vorgabe, dass der Übergang von den SKöF-Richtlinien zu den SKOS-Richtlinien «kostenneutral» sein müsse. Eine Massnahme also, welche ich als SKOS-Vorstandsmitglied «contre coeur» mit umsetzen musste, die ich aber noch vertretbar fand. Die Kürzung ist – nicht zuletzt unter dem Druck, sonst auf die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien zu verzichten – Tatsache geworden.

Welche Folgen der Kürzung beobachten Sie im Alltag bei Ihrer Arbeit?

Wie weit diese Kürzung tatsächlich Auswirkungen auf die SozialhilfeempfängerInnen hat, vermag ich im Backoffice nicht schlüssig zu beurteilen. Dazu müssten vertiefte Umfragen in den Gemeinden, getätigt werden. Jedenfalls stellen wir heute keine offene Opposition fest. Meines Erachtens ist es ein Unterschied, ob ich in Zürich, Basel oder in Solothurn 2000 Franken an den Lebensunterhalt bekomme. Für mich nehmen in diesem Punkt die SKOS-Richtlinien zu wenig Rücksicht auf regionale und örtliche Verhältnisse.

Was geschieht unter diesen Umständen mit der Ausbildung betroffener Jugendlicher?

Im solothurnischen Sozialhilfegesetz ist der Grundsatz verankert, dass Kindern und Jugendlichen eine ihren Bedürfnissen angepasste Pflege und Erziehung sowie eine ihren Fähigkeiten entsprechende persönliche Förderung und Ausbildung zu ermöglichen ist. Kinder und Jugendliche sind aber in der Regel Teil der familiären Hilfebedürftigkeit.

Sorgsam werden von den kommunalen Sozialhilfebehörden zwar die finanziellen Verhältnisse der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils geprüft. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gehen aber in der Beurteilung oftmals unter. Deshalb fordere ich die Behörden regelmässig auf, den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ein spezielles Augenmerk zu widmen. Eine breite Teilhabe an Ausbildung, Wissen, Kultur und Gesellschaft zahlt sich volkswirtschaftlich unbestritten früher oder später aus.

Wie geht der Kanton Solothurn mit der Verwandtenunterstützung um?

Im Kanton Solothurn wird die Verwandtenunterstützung kantonal von unserer Abteilung geltend gemacht. Ich befürworte daher eine zentrale Lösung zwecks einheitlicher und transparenter Handhabung. Solange diese Pflicht gesetzlich verankert ist, sind die Voraussetzungen auch zu prüfen; und wenn sie erfüllt sind, durchzusetzen. Der Kanton Solothurn kennt dabei strengere Voraussetzungen als es die SKOS-Richtlinien vorgeben. Nach Möglichkeit sollen nicht alte Wunden aufgerissen oder die Fami-

lienmitglieder statt einander näher auseinander gebracht werden.

Welche Gruppen müssen im Kanton besonders häufig unterstützt werden?

Letztes Jahr mussten die solothurnischen Gemeinden netto 40,5 Mio. Franken an Sozialhilfeleistungen erbringen. Im Quervergleich haben sich die Anzahl Fälle gegenüber der letzten zehn Jahre verdoppelt und die Kosten dafür mehr als verdreifacht. Unsere Statistiken zeigen (exkl. Asyl):

- Zwei Drittel der unterstützten Personen sind SchweizerInnen.
- Junge und mittlere Alterskategorien sind wesentlich stärker vertreten. Jünger als 50 Jahre sind 80 Prozent der unterstützten Personen.
- Bei 30 Prozent sind sozial strukturelle Probleme, bei knapp 30 Prozent körperliche und psychische Probleme und bei 20 Prozent Beziehungsprobleme, gefolgt von Suchtproblemen, sozial-kulturellen Problemen, Verhaltens- bzw. Sozialisationsproblemen für die Sozialhilfeabhängigkeit mit verantwortlich.
- Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Wie hat sich Ihre Arbeit im Laufe der letzten Jahre verändert?

Ich übe meine Funktion seit über 20 Jahren aus. Meine Aufgaben haben sich in dieser Zeit grundlegend verändert. Sie sind durch verstärktes zielorientierteres Handeln, neuen Erkenntnisse, Spardruck, Ausbau der Rechtsstaatlichkeit etc. anspruchsvoller geworden.

Aber nicht nur meine Arbeit hat sich verändert, sondern auch diejenige der Sozialhilfebehörden und deren Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter an der Front. Vor Jahren fokuzierte sich die Fürsorge hauptsächlich auf die materielle Hilfe. Nun gilt es die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit als Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern mit Hilfeplänen, Zielvereinbarungen, mit Leistung auf Gegenleistung, rollender Überprüfung und Anpassung umzugehen. Das Individuum sowie das Individuelle wird stärker in den Mittelpunkt gerückt. Es ist deshalb wichtig, dass die Sozialhilfe auch politisch nicht dauernd als «Verabreichung von Almosen» degradiert, sondern zu einer sozialen Leistung mit Rechtsanspruch entwickelt wird.

Wie wirkt sich das Milizsystem aus?

Jedes System hat seine Vorteile und seine Nachteile. Der grossen Anzahl von Personen, welche im Kanton Solothurn im Milizsystem in der Sozialhilfe tätig ist, kann ich grosses Lob zollen. Das Milizsystem muss beibehalten werden.

Auf Grund der zunehmenden Komplexität befürworte ich eine vermehrte Professionalisierung und auch Regionalisierung, damit grössere Ressourcen freigesetzt und optimaler genutzt werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass es Qualität nicht gratis gibt. «Nichtqualität» kommt aber im Endeffekt bedeutend teurer zu stehen. Gegenwärtig steht bei uns der Entwurf zu einem integralen Sozialgesetz zur Diskussion. Selbstverständlich ist es unser Bestreben auf Themen wie Professionalisierung, Zentralisierung, Regionalisierung einzuwirken, um so den gestellten Anforderungen noch besser gerecht zu werden.

Interview: Christiane Faschon